

## **Senatsbeschluss im Verfügungswege**

Der Senat beschließt gemäß Abschnitt III Ziffer 1 b der Benennungsbestimmungen die nachstehend beschriebenen Zubenennungen von Verkehrsflächen:

### **im Bezirk Hamburg-Mitte**

Stadtteil Billstedt

- Ortsteil 130 -

den etwa 40 m langen, vom Storchenschnabelstieg – etwa 60 m südöstlich des Jenfelder Bachs – nach Südsüdwesten abzweigenden Stichweg ebenfalls

### **Storchenschnabelstieg,**

### **im Bezirk Altona**

Stadtteil Altona-Altstadt

- Ortsteil 204 -

die etwa 100 m lange, in Ergänzung der Kleinen Bergstraße von der Hospitalstraße – zwischen den Hausnummern 2 und 8 – nach Westnordwesten abzweigende und in einer Kehre endende, seit langem bestehende Teilfläche ebenfalls

### **Kleine Bergstraße,**

Stadtteil Groß Flottbek

- Ortsteil 218 -

die im Ostteil der Hölderlinstraße nach Nordnordwesten und Norden abzweigenden drei vorhandenen Stichwege mit den Längenmaßen (von West nach Ost) von etwa 43 m, 50 m und 37 m sowie die gegenüber nach Südosten abzweigenden zwei vorhandenen Stichwege mit den Längenmaßen (von West nach Ost) von etwa 20 m und 45 m gemeinsam ebenfalls

### **Hölderlinstraße,**

Stadtteil Lurup

- Ortsteil 220 -

- a) die etwa 80 m lange, unterhalb der Kehre der Trebelstraße nach Osten und Südosten abzweigende und an der Grundstücksgrenze östlich Hausnummer 47 endende, seit langem vorhandene Verbindungsstraße ebenfalls

### **Trebelstraße,**

- b) die unterhalb der Kehre der Peenestraße etwa 55 m nach Westen und Nordwesten sowie etwa 80 m nach Osten abzweigenden und jeweils an den dortigen Grundstücksgrenzen endenden, seit langem vorhandenen zwei Verbindungsstraßen ebenfalls

### **Peenestraße,**

- c) die unterhalb der Kehre der Recknitzstraße etwa 50 m nach Westen sowie etwa 80 m nach Osten abzweigenden und jeweils an den dortigen Grundstücksgrenzen endenden, seit langem vorhandenen zwei Verbindungsstraßen ebenfalls

### **Recknitzstraße,**

- d) die unterhalb der Kehre der Sudestraße etwa 50 m nach Westen sowie etwa 70 m nach Osten abzweigenden und jeweils an den dortigen Grundstücksgrenzen endenden, seit langem vorhandenen zwei Verbindungsstraßen ebenfalls

### **Sudestraße,**

Stadtteil Blankenese

- Ortsteil 224 -

den etwa 260 m langen, von der Straße Wulfsdal – südlich der Einmündung Kapitän-Dreyer-Weg – nach Westen weiterführenden und in den Sülldorfer Kirchenweg einmündenden, seit langem vorhandenen Straßenteil ebenfalls

### **Wulfsdal,**

#### **im Bezirk Eimsbüttel**

Stadtteil Lokstedt

- Ortsteil 317 -

die etwa 60 m lange, vom Behrkampsweg – zwischen den Hausnummern 18 und 22 – nach Südsüdosten abzweigende und in einer Kehre endende, seit langem vorhandene Stichstraße, an deren Kehre noch ein etwa 70 m langer, nach Westsüdwesten weisender Fußweg angefügt ist, gemeinsam ebenfalls

### **Behrkampsweg,**

**im Bezirk Wandsbek**

Stadtteil Farmsen-Berne

- Ortsteil 514 -

- a) die drei vorhandenen Stichwege, die vom Kupferdamm – etwa 150 m, dann 175 m und schließlich etwa 230 m nordöstlich Pulverhofsweg nach Nordwesten abzweigen (etwa 65 m und etwa 90 m Länge) sowie schließlich nach Westen und Südwesten abzweigen (etwa 30 m Länge und T-förmig endend), gemeinsam ebenfalls

**Kupferdamm,**

- b) die acht vorhandenen Stichwege, die vom Weissenhof – beginnend etwa 30 m und endend etwa 250 m nordöstlich Pulverhofsweg und jeweils im Abstand von etwa 30 m aufeinander folgend (mit Wegelängen von etwa 45 m bis etwa 60 m) – nach Nordwesten abzweigen, sowie die sechs vorhandenen Stichwege, die vom Weissenhof – beginnend etwa 100 m nordöstlich Pulverhofsweg – gegenüber nach Südosten abzweigen (mit Wegelängen von etwa 45 m bis etwa 65 m), gemeinsam ebenfalls

**Weissenhof,**

Stadtteil Rahlstedt

- Ortsteil 526 -

- a) die drei vorhandenen jeweils etwa 70 m langen Stichwege, die vom Brunskamp – beginnend etwa 80 m, etwa 125 m und etwa 175 m westlich Sorenkoppel - nach Norden und Nordnordwesten abzweigen, sowie die drei etwa 60 m bis 70 m langen, gegenüber nach Süden abzweigenden, um etwa 50 m östlich versetzt liegenden Stichwege gemeinsam ebenfalls

**Brunskamp,**

- b) den etwa 75 m langen und etwa 13 m breiten, vom Sorenstieg – etwa 115 m südlich Am Sooren – nach Nordwesten abzweigenden und stumpf endenden, bereits vorhandenen Stichweg ebenfalls

**Sorenstieg,**

- c) die fünf vorhandenen Stichwege, die vom Babenstieg – zwischen Grundherrenstraße und Stichstraße Babenstieg – nach Westnordwesten abzweigen mit Wegelängen von etwa 50 m, 45 m, 45 m, 55 m und 35 m, wobei der letzte (nördliche) etwa 10 m nach Südwesten abzweigt und dann etwa 25 m nach Nordwesten abknickt bis zur

Grenzlinie Stichweg Wolliner Straße, sowie ein weiterer, etwa 75 m langer Stichweg, der von der Kehre der Stichstraße Babenstieg zur Bargtheider Straße führt, gemeinsam ebenfalls

### **Babenstieg,**

- d) die zwei etwa 70 m langen vorhandenen Stichwege, die vom Weg Sandkule nach Norden und Nordnordwesten abzweigen und in die Stichstraße Babenstieg einmünden, gemeinsam ebenfalls

### **Sandkule,**

- e) die vier jeweils etwa 140 m langen, parallel in Mittellage zwischen der Straße Wildschwanbrook und der Meiendorfer Straße liegenden Wohnwege, die mit je drei etwa 40 m bis 50 m langen Verbindungsstücken an die Straße Wildschwanbrook angebunden sind sowie mit je einem etwa 30 m bis 40 m langen Verbindungsstück an die Meiendorfer Straße angebunden sind, sowie einem etwa 80 m langen, nordöstlich der vier Wohnwege liegenden, vom Wildschwanbrook zur Meiendorfer Straße führenden Verbindungsweg und schließlich die vier gegenüber liegenden, etwa 135 m langen, vom Wildschwanbrook nach Norden führenden, P-förmigen Wohnhöfe gemeinsam ebenfalls

### **Wildschwanbrook,**

- f) den etwa 140 m langen, vom Schimmelreiterweg – schräg gegenüber der Einmündung Soreneck – nach Norden zum Brunskamp führenden (im letzten Teil stufenförmig östlich versetzt), bereits vorhandenen Verbindungsweg sowie die drei etwa 45 m, 40 m und 35 m langen Stichwege, die jeweils 30 m östlich versetzt folgen und ebenfalls nach Norden abzweigen, sowie schließlich die zwei etwa 50 m und 45 m langen Stichwege, die jeweils etwa 30 m versetzt östlich Sorenkoppel nach Norden abzweigen, gemeinsam ebenfalls

### **Schimmelreiterweg,**

- g) den etwa 50 m langen, von der Kielkoppelstraße – etwa 30 m östlich der Einmündung Beidenfletweg – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, bereits vorhandenen Stichweg, sowie den etwa 50 m langen – etwa 130 m westlich der Einmündung Am Hegen – nach Süden abzweigenden und sich mit dem von dort kommenden zweiten Stichweg Rehwinkel vereinigenden, vorhandenen Stichweg, sowie schließlich die zwei etwa 40 m langen, von der Kielkoppelstraße (Endteil östlich Sorenkoppel) nach Süden abzweigenden, vorhandenen Stichwege, gemeinsam ebenfalls

### **Kielkoppelstraße,**

- h) die fünf vorhandenen Stichwege, die von der Straße Rehwinkel – etwa 70 m östlich Baben de Heid beginnend und jeweils im Abstand von etwa 70 m aufeinander folgend – nach Norden abzweigen mit Wegelängen von etwa 60 m, 40 m, 60 m, 55 m und 60 m, wobei der zweite etwa 40 m lange Stichweg den von Norden kommenden Stichweg Kielkoppelstraße aufnimmt, sowie die vier gegenüber nach Süden abzweigenden Stichwege mit Wegelängen von jeweils etwa 50 m, gemeinsam ebenfalls

### **Rehwinkel,**

- i) die fünf vorhandenen Stichwege, die von der Straße Sorenkoppel – beginnend gegenüber der Einmündung Brunskamp und jeweils im Abstand von etwa 30 m nördlich versetzt aufeinander folgend - jeweils nach Osten abzweigen mit Wegelängen von etwa 55 m, 55 m, 45 m, 55 m und 60 m, sowie die fünf vorhandenen Stichwege, die von der Straße Sorenkoppel – beginnend 30 m südlich Schimmelreiterweg und jeweils im Abstand von etwa 30 m südlich versetzt untereinander folgend – jeweils nach Osten abzweigen mit Wegelängen von etwa 50 m, 65 m, 50 m, 65 m und 50 m, gemeinsam ebenfalls

### **Sorenkoppel,**

- j) die zwei vorhandenen, etwa 50 m langen Stichwege, die im Mittelteil der Herschelstraße im Abstand von etwa 55 m jeweils nach Osten abzweigen und nach Südosten abknicken, gemeinsam ebenfalls

### **Herschelstraße,**

- k) die zwei vorhandenen, etwa 30 m langen Stichwege, die im Nordteil der Berthold-Schwarz-Straße – zwischen Scharbeutzer Straße und Kopernikusstraße – jeweils nach Ostsüdosten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

### **Berthold-Schwarz-Straße,**

- l) die zwei vorhandenen, etwa 50 m langen Stichwege, die von der Wolliner Straße – etwa 130 m und 150 m östlich der Straße Alter Zollweg – nach Nordwesten und Norden abzweigen, sowie die vier vorhandenen, etwa 30 m, 25 m, 45 m und 45 m langen Stichwege, die von der Wolliner Straße – etwa 225 m, 200 m, 170 m und 150 m

westlich der Bargtheider Straße – nach Süden abzweigen, sowie schließlich die etwa 55 m lange, von der Wolliner Straße – etwa 100 m östlich der Bargtheider Straße – nach Norden abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße, gemeinsam ebenfalls

### **Wolliner Straße,**

- m) die vorhandene, südöstlich des Kreisverkehrs Spitzbergenweg/Meiendorfer Straße liegende, mit einer etwa 25 m langen, nach Südosten weisenden Kehre beginnende Stichstraße, an die noch ein etwa 50 m langer, im Bogen nach Südosten und Südwesten verlaufender Wegeteil angefügt ist, sowie eine weitere, etwa 135 m lange, bereits vorhandene Stichstraße, die von der Meiendorfer Straße nach Westen abzweigt und südöstlich des Meiendorfer Rund in einer Kehre endet, sowie ferner eine weitere, etwa 55 m lange, bereits vorhandene Stichstraße, die von der Meiendorfer Straße – etwa 80 m südwestlich Schneehühnkamp – nach Nordwesten abzweigt und in einer Kehre endet, sowie schließlich eine etwa 50 m lange, bereits vorhandene Stichstraße, die von der Meiendorfer Straße – etwa 20 m nordöstlich Wildgansstraße – nach Südosten abzweigt und in einer Kehre endet, gemeinsam ebenfalls

### **Meiendorfer Straße,**

- n) die drei vorhandenen, etwa 50 m, 35 m und 35 m langen Stichwege, die vom Weg Waldwinkel – etwa 30 m, 60 m und 100 m südlich von dessen Einmündung in den Immenseeweg – nach Nordwesten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

### **Waldwinkel,**

- o) die zwei vorhandenen, etwa 50 m und 60 m langen Stichwege, die vom Immenseeweg – nördlich der Einmündung Waldwinkel – nach Nordwesten abzweigen, sowie die drei vorhandenen, etwa 40 m, 70 m und 75 m langen, vom Immenseeweg jeweils nach Nordwesten zum Waldwinkel führenden Verbindungswege, sowie schließlich die sechs vorhandenen, vom Immenseeweg jeweils nach Südosten abzweigenden Stichwege mit Wegelängen von – beginnend im Norden – etwa 75 m, 65 m, 60 m, 55 m, 40 m und 45 m, gemeinsam ebenfalls

### **Immenseeweg,**

**im Bezirk Bergedorf**

Stadtteil Lohbrügge

- Ortsteil 601 -

die etwa 80 m lange, vom Ladenbeker Weg – etwa 170 m nordwestlich Heckkatenweg – nach Nordosten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße ebenfalls

### Ladenbeker Weg.

Der Umfang der jeweiligen Zubenennungen ist in den anliegenden 28 Plänen (bei den Originalen blau, bei den Ausfertigungen dunkel) dargestellt. Für die Zubenennungen zur Meiendorfer Straße sind zwei Pläne beigegefügt. Die Pläne sind Bestandteil des Senatsbeschlusses.

Hamburg, den 11. Jan. 2019

Für den Senat:



Dr. Brosda  
Senator

Ausfertigung an:

Behörde für Kultur und Medien – Staatsarchiv  
Behörde für Inneres und Sport – Statistikamt Nord )\*  
Bezirksamt Hamburg-Mitte )\*  
Bezirksamt Altona )\*  
Bezirksamt Eimsbüttel )\*  
Bezirksamt Wandsbek )\*  
Bezirksamt Bergedorf )\*

)\* = Die Pläne werden mit dem Veröffentlichungstext als Druckstück versandt.